

l'induire à s'accorder. „Och ist beretten were sach das unsere geselle eyne Zorn „hette myt seyne Burger und man im unrechts duthe so sullen myr ime helffen „zu synem rechten und hette unser geselle unrechts so sullen myr inanderwysen, „dass er abelass.“

La clôture des statuts porte la date du 20 avril 1402. „Nach Gotz Geburt „vierzehn hundert und zwei Jare des zwenzigsten tages im Affelri.“

(La suite au prochain numéro.)

Ch. GEMEN.

Puxemburger Sitten und Bräuche.

Kauf und Verkauf.

Hierbei gilt noch die alte Sitte, sich in die Hand zu schlagen, zum Zeichen, daß der Handel abgeschlossen ist. Wird das Verkaufte, z. B. ein Stück Vieh, nicht gleich weggenommen, so gibt der Käufer dem Verkäufer gleich beim Handel ein Stück Geld als Abschlag, welches „Haréng“, Handgeld, Draufgeld genannt wird. Wird das Verkaufte nicht abgeholt, so bleibt das Handgeld Eigenthum des Käufers; sollte der Verkäufer untreu werden und das schon Verkaufte einem andern verkaufen, so muß er dem ersten Käufer den doppelten Betrag der Haréng zurückgeben.

P. H., Lehrer.

Namenstagsfeier.

(Im ersten Quartale des „Land“, Oktober-Dezember 1882, haben wir eine ausführliche Schilderung über die Namenstagsfeier auf dem Lande und im Pfaffenthal gebracht; nachstehend eine Variante des bei dieser Gelegenheit angeführten Spruches. — Die Redaktion.)

Ech bréngen iéch èng Straus
Mat Hoffnonk an Eer:
Dir wèrt se net ferschméen!
S'as net fun Destlen an Där —
Ech hoffen, dir huot se gâr;
S'as net fu Schwiéfel a Pèch —
Waun dir se gâr huot, da setzt s'ewèch!

P. H., Lehrer.

Einführung der Frau in die Haushaltung.

Dieses geschieht, indem man die Feuerhahl hervorzieht und die junge Frau dreimal um dieselbe herumführt, worauf man ihr den Kochlöffel anhängt.

P. H., Lehrer.

Neubauten.

Sobald die Maurer mit dem Neubau fertig geworden sind, stellen sie einen großen, mit bunten Bändern, hohlen Eierschalen u. s. w. ausgestatteten Strauß (gewöhnlich vom Tannenbaume) her, den sie hoch oben auf dem First aufpflanzen. Der Hausherr wird herbeigeholt und derjenige, welcher den Strauß aufsetzt, hält eine Anrede an ihn, in welcher er ihm Glück und Segen in seinem künftigen Eigenthume wünscht. Daß der Hausherr bei dieser Gelegenheit etwas in den Krug (zum Besten) geben muß, ist selbstverständlich.

P. H., Lehrer.
